



# Vereinigung der Waldorfkinderergärten

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/1648**

A04, A11

## Geschäftsstelle

Mergelteichstr. 59

44225 Dortmund

Tel: 0231/9761570

Fax: 0231/9761580

Email: [kontakt@waldorfkinderergarten-nrw.de](mailto:kontakt@waldorfkinderergarten-nrw.de)

[www.waldorfkinderergarten-nrw.de](http://www.waldorfkinderergarten-nrw.de)

28.04.2014

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Gödecke,  
sehr geehrte Frau Vorsitzende Voßeler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns recht herzlich für die Einladung zur Anhörung als Sachverständiger im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 30. April 2014 und für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/5293) abzugeben.

Unsere Gemeinschaft der Waldorfkinderergärten, welche wir dabei vertreten, wird durch den besonderen Blick auf die kindliche Entwicklung geprägt. Die Bedürfnisse der Kinder in Kindertageseinrichtungen und die Interessen der Eltern stehen dabei im Vordergrund. Die zahlreichen privaten Träger haben eine hohe unternehmerische Verantwortung, unsere qualitativen Anforderungen in Bezug auf die finanzielle Ausgestaltung der Kindertageseinrichtungen und insbesondere auch den Personaleinsatz umzusetzen.

Wir begrüßen, dass zentrale Erkenntnisse zur Entwicklung und Bildung von Kindern als fachliche und strukturelle Anforderungen an die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung von Kindern festgelegt werden und das Kinderbildungsgesetz in diesem Sinne beginnen könnte, seinem Namen gerecht zu werden.

Weil das Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes jedoch weiterhin nicht grundständig für die finanzielle Bedarfe der Kindertageseinrichtungen in NRW auskömmlich ist, werden die Folgen bei Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes insbesondere unsere sozialpädagogischen Fachkräfte und damit letztendlich die Kinder in den Kindertageseinrichtungen in NRW zu tragen haben. In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich die Stellungnahme der „Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW“.

Die schwierigen Arbeitsbedingungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen können so nicht entlastet werden. Die vielschichtigen fachlichen Anforderungen in Bezug auf die Bildung, die Erziehung und die Betreuung der Kinder können so nicht ausgeglichen werden.

Wir begrüßen, dass zentrale Erkenntnisse zur Entwicklung und Bildung von Kindern als fachliche und strukturelle Anforderungen an die Weiterentwicklung der Tagesbetreuung von Kindern festgelegt werden und das Kinderbildungsgesetz in diesem Sinne beginnen könnte, seinem Namen gerecht zu werden.

### **Sprachliche Bildung**

Wir unterstützen, dass das Kinderbildungsgesetz in seinem vorliegenden Änderungsvorschlag, insbesondere in dem neu gefassten § 13 „Frühkindliche Bildung“ die „alltagsintegrierte Sprachbildung“ als elementaren Bestandteil im Alltag der Kindertageseinrichtung anerkennt.

In unserem Verständnis von Pädagogik bietet gerade der rhythmisch strukturierte Alltag in einem Waldorfkindergarten den adäquaten Rahmen und einen großen Raum, um die Kinder bei ihren individuellen Entwicklungsaufgaben und insbesondere im sprachlichen Bereich anzuregen und zu unterstützen. Die sprachbildenden Elemente im Tages- und Jahresrhythmus sind uns ein grundlegendes Bedürfnis, in Bewegung und Gebärde werden diese aufgegriffen und den Kindern im Alltag erlebbar gemacht. Lieder und Verse unterstützen dabei die Vielfalt. Die intensive Auseinandersetzung der sozialpädagogischen Fachkräfte mit Sprache benötigt Raum und Arbeitszeit, in der Konsequenz finanzielle und personelle Budgets, welche diesen pädagogischen Rahmen sicherstellen.

## **Mitwirkungsrecht der Eltern**

Jedes Kind, jeder Mensch ist einmalig in seiner Biografie und damit individuell. Das Wohl des Kindes liegt in der gemeinsamen Verantwortung unserer Gesellschaft. Dies haben Sie im § 13 zu unserer Zufriedenheit gut formuliert und unterstreichen deutlich die Verantwortung der Eltern, der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Träger im Sinne einer verantwortlichen Erziehungspartnerschaft.

Wir begrüßen deshalb die Ausführungen zu einem gestärktem Mitwirkungsrecht (§ 9) der Eltern.

Das deutlich formulierte Wunsch- und Wahlrecht (§ 3a) der Eltern in Bezug auf einen Kindergartenplatz gibt somit eine Richtung vor, die versucht die Lebensrealität der Familien zu berücksichtigen. Die unterschiedliche kommunale Handhabung der sogenannten „gemeindefremden Kinder“ wird damit hoffentlich der Vergangenheit angehören und für Eltern und Kindertageseinrichtungen eine Planungssicherheit und Freiheit der pädagogischen Wahl ermöglichen.

Angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen für berufstätige Eltern und des im Gesetz formulierten Auftrags an die Kitas, sich hinsichtlich des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten an den Bedarfen der Familien auszurichten, geben wir zu bedenken, dass diese Anforderung sich am Wohl des Kindes und den Ressourcen der Einrichtung orientieren muss. Die Kindertageseinrichtung darf nicht zu einem „Verschiebebahnhof“ für die Kinder werden.

Wir erhalten im Zuge der intensiven Aufnahmegespräche und -vorbereitungen in den Waldorfkindergärten einen guten Einblick und Überblick bezüglich der elterlichen Bedürfnisse und Bedarfe. Die jeweiligen Möglichkeiten in den Waldorfkindergärten sind in vielen Punkten daran abgelesen. Gleichzeitig kann jedoch ausschließlich der Träger des Kindergartens die gesamten Zusammenhänge der Planung und damit verbundene Aspekte und Ebenen kontinuierlich verantworten und ausrichten. Die Elternschaft unterliegt einem stetigen und natürlichen Wechsel.

## **Kooperationen und Übergänge**

Die Regelungen von Kooperationen und Übergängen, wie sie im § 14 beschrieben werden, befürworten wir ausdrücklich. Gleichzeitig ist es notwendig durch das Gesetz Verbindlichkeiten herzustellen. Diese können intensiviert werden.

## **Mangelwirtschaft**

Es ist ein Irrglaube, dass die individuelle Entwicklung des Kindes und damit die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes über die Bereitstellung von Pauschalen auf der Grundlage von Betreuungsverträgen sichergestellt werden kann.

Wir brauchen eine andere Ausrichtung unseres Denkens, wenn wir uns zukunftsorientiert wahrhaftig um die Bedürfnisse und Bedarfe der kindlichen Entwicklung kümmern wollen.

Wenn der ganze Mensch, das Kind und seine individuellen Entwicklungschancen, im Mittelpunkt stehen sollen, erfordert dies zwingend auch den Blick auf die Bedarfe der betreuenden Fachkräfte und die Erfordernisse der Organisationen.

Wenn Bildungsgerechtigkeit als Zielsetzung wirklich ernst genommen werden soll, dann brauchen wir eine daran orientierte Finanzierung der notwendigen Personal- und Sachkosten;

- Wir brauchen endlich eine ausreichende Investition in die Fort- und Weiterbildung unserer sozial-pädagogischen Fachkräfte.
- Wir brauchen finanziell gesicherte Verfügungszeiten für die geforderten Aufträge (Entwicklungsdokumentationen, Elternberatungsgespräche, ...)
- Wir brauchen finanziell gesicherte Vertretungszeiten für Urlaub, Krankheit, Fort- und Weiterbildung.
- Wir brauchen eine Bezahlung, die den wertvollen Beitrag der sozialpädagogischen Fachkräfte für die Entwicklung unserer Gesellschaft würdigt und ihnen somit eine auskömmliche Lebenssituation ermöglicht.
- Wir brauchen eine auskömmliche Ausstattung für die Sachkosten.
- Wir brauchen Zukunft für Kinder durch gestärkte Waldorfkindergärten

Es ist ebenfalls ein Irrglaube, dass die KiBiz-Pauschalen für die Umsetzung des Kinderbildungsauftrages auskömmlich seien. Meine Damen und Herren, das rechnen Ihnen unsere Grundschüler vor:

Eine jährliche Erhöhung der KiBiz-Pauschalen um 1,5 % kann nicht die jährliche Personalkostensteigerung, durchschnittlich ca. 3 % (*im Kiga-Jahr 2014-15 knapp 5 %*) und die jährliche Inflationsrate ausgleichen.

Jeder erkennt: Gesetzlich geplante Unterfinanzierung!

Seit 2008 verwalten die freien Träger diesen Mangel! Die Leidtragenden sind immer unsere sozialpädagogischen Fachkräfte und damit letztendlich immer die Kinder.

In der Konsequenz müssen nämlich MitarbeiterInnen, die geliebte Bezugspersonen für die Kinder geworden sind und qualitativ hochwertig arbeiten, entlassen werden. Angesichts des allgemein beklagten Fachkräftemangels im Bereich der Kindertageseinrichtungen, ist die Schwächung der beanspruchten Personaldecke dadurch immens. Was diese prekären Arbeitssituationen bedeuten,

können Sie getrost in den Zusammenhang der Bedingungen und Entwicklungen im sozialen Bereich unserer Gesellschaft stellen. Die gesundheitliche Belastung und seelische Überforderung der MitarbeiterInnen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

In einem Waldorfkindergarten werden die Impulse maßgeblich durch „ Vorbild und Nachahmung“ implementiert. Diese Grundlage kann nur gelebt werden, wenn eindeutige und gesunde Beziehungspersonen ihre Aufgaben unter auskömmlichen Bedingungen wahrnehmen können.

Immer mehr Träger können schon lange den zweiten Personalbemessungswert nicht annähernd realisieren, weil die bisherige Kibiz-Finanzierung dafür nicht ausreichte. Der Personalbemessungswert bezieht sich auf die Bruttoarbeitszeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte. Damit sind, über die reinen Betreuungszeiten für die Kinder hinaus, alle Vor- und Nachbereitungszeiten, Zeiten für Elterngespräche, Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen sowie Urlaubs-, Fortbildungs- und Krankheitsvertretungen gemeint. So wird die im KiBiz aufgezeigte auskömmliche Personalbemessung zur Farce.

Wir fordern, dass bei der Personalbemessung der sozialpädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mindestens 25 % der Bruttoarbeitszeit als Verfügungszeit berechnet werden.

Wie eine Bankrotterklärung sind die Aussagen der Regierungsparteien zu bewerten, dass aus finanziellen Gründen eine notwendige und wirkliche Reform des Kinderbildungsgesetzes zu Zeit nicht möglich sei. Man sei erfreut, dass das Familienministerium es geschafft habe, dem Finanzministerium 100 Mio. Euro zu entlocken.

Im Wettbewerb der politischen Akteure mag dies ja ein Erfolg sein.

Bei allem Verständnis für Ihre Arbeit und die guten Ansätze des Änderungsgesetzes: Ohne eine auskömmliche Finanzierung befinden wir uns am Drehort einer Filmkulisse, verlieren die Lebensrealität und dienen nicht dem Wohl des Kindes und fördern nicht seine individuelle Entwicklung.

Es ehrt Sie, dass Sie an die am schlimmsten betroffenen Einrichtungen denken und einige von ihnen mit größeren Finanzierungsbeträgen unterstützen (§ 16a plusKITA).

Bemerkenswert ist jedoch, dass Sie die Verantwortung für die Verteilung dieser Mittel direkt wieder abgeben und es den Kommunen überlassen, eine Bildungsgerechtigkeit in Einrichtungen mit besonders hohem Anteil an bildungsbenachteiligten Familien mit Kindern herzustellen. Der Stab der Mangelverwaltung wird damit über die Kommune an alle Träger weitergereicht.

In der Konsequenz können wir nur folgendes erkennen, einige wenige Kindertages-einrichtungen wird ein wenig geholfen, die meisten anderen Einrichtungen müssen weiterhin ihren Mangel verwalten.

### **Einschätzung**

Wir sind davon überzeugt, dass Sie in Anbetracht der Unterfinanzierung des Kinderbildungs-gesetzes keine Bildungsgerechtigkeit herstellen können.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in NRW sind inhaltlich grundsätzlich gut aufgestellt und könnten bei auskömmlicher Finanzierung die fachlichen Anforderungen dieses Kinderbildungsgesetz gut umsetzen.

Ihre Aufgabe ist es, ein auskömmliches Kinderbildungsgesetz zu verfassen.

Wir sind der Meinung, dass Sie als landespolitisch Verantwortliche dabei nicht allein in der Bringschuld stehen. Wir bedauern sehr, dass sich die Kommunen in ihrer finanziellen Verantwortung in Bezug auf das Kinderbildungsgesetz sehr zurückhalten und fordern die Kommunen auf, diese Zurückhaltung aufzugeben und sich an einer auskömmlichen Finanzierung des Kinderbildungsgesetzes aktiver zu beteiligen.

Zum Wohl des Kindes braucht es hier einen deutlichen Schulterschluss von Kommunal- und Landespolitik. Auch parteipolitische Positionen müssten zum Wohl des Kindes ausnahmsweise für ein auskömmliches Kinderbildungsgesetz aufgeweicht werden!

Sie reden in der Politik von Schulden, die eine zukünftige Generation schultern muss. Das werden gerade die Kinder sein, die heute von Ihrem nicht auskömmlichen Kinderbildungsgesetz betroffen sind. Wir alle wissen längst, dass eine gute Bildung und Erziehung unserer Kinder eine Investition in die Zukunft jetzt und nicht später bedeutet.

Unsere sozialpädagogischen Fachkräfte leisten eine gute Arbeit unter schwierigen Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen. Sie können zu Recht eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen erwarten. Momentan bedeutet eine gerechte Bezahlung, die Kündigung von Kolleginnen.

Die zusätzlichen Mittel (100 Mio. €) für das Kinderbildungsgesetz werden nicht ausreichen, um eine gerechte Bezahlung und akzeptable Arbeitsbedingungen der sozialpädagogischen Fachkräfte zu finanzieren. Sie setzen jedoch ein Zeichen, wenn diese Mittel jetzt für die personelle Grundsicherung verwendet werden.

Vielleicht erwächst Ihnen, liebe PolitikerInnen, daraus der Mut, in einem nächsten Schritt tatsächlich ein auskömmliches Kinderbildungsgesetz für NRW auf den Weg zu bringen.

Die Vereinigung der Waldorfkinderergärten in NRW wird Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V. / Region NRW

Ulrich Neumann

Geschäftsführung

Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V.

Region NRW

Dortmund, den 28.04.2014